

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-057

Status: öffentlich

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 14.01.2010

Betreff:

Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Genthin, 1.Änderung

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
01.02.2010	Bau- und Vergabeausschuss				
25.02.2010	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 1. Änderungssatzung zur bestehenden Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Genthin.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt können die Landkreise und Kommunen als Gegenleistung für die Inanspruchnahme kommunaler Leistungen Gebühren erheben.

Das Gebührenaufkommen soll die jeweiligen Ausgaben decken, jedoch nicht überschreiten.

Unter Berücksichtigung des Allgemeininteresses an sauberen Straßen verbietet es der Gleichheitsgrundsatz, die kompletten Ausgaben auf die Anlieger umzulegen.

Unter Einbeziehung verschiedener Gerichtsurteile müssen die Städte und Gemeinden bei den Kosten einen Eigenanteil von mindestens 10 bis 25 % aufbringen. In der Stadt Genthin ist derzeit der Anteil mit 25% berücksichtigt, jedoch nicht gesondert in der bestehenden Satzung erwähnt.

Mit einem aktuellen Gerichtsurteil wurde nunmehr entschieden, dass die Straßenreinigungsgebührensatzung einen Eigenanteil der Städte und Gemeinden vorsehen muss und dies auch in der Gebührensatzung formuliert sein muss. So dass insbesondere auch die Bürger der Satzung entnehmen können, dass die Gemeinde nicht alle Kosten umlegt.

Im Ergebnis der rechtlichen Prüfung, unter Einbeziehung des aktuellen Gerichtsurteils und der diesbezüglichen Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land, wird im Interesse des rechtssicheren Umgangs mit der Gebührensatzung zur Straßenreinigung empfohlen, die 1.Änderungssatzung gemäß vorliegendem Entwurf, zu beschließen.

Rechtsgrundlage: **Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen Anhalt**
Aktuelle Rechtsprechung

Anlagen: 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Genthin über die Gebühren für die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/SR-057		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	Ihd. Jahr	
	2010	
	2011 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeinsparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter, Frau Maiwald, Frau Weigelt Datum 15.01.2010	